
DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE AUFMERKSAMKEIT

Wenn Sie im Zweifel über vorzunehmende Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Makler, Bankberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen sonstigen fachkundigen Berater.

POWERSHARES GLOBAL FUNDS IRELAND PLC
(eine Kapitalinvestmentgesellschaft mit variablem Kapital
und getrennter Haftung jedes einzelnen Fonds)

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

20. MÄRZ 2015

Falls Sie ihre Anteile an der PowerShares Global Funds Ireland plc verkauft oder übertragen haben, reichen Sie dieses Dokument bitte sofort an den Käufer oder den Erwerber weiter, oder an den Makler, die Bank oder sonstigen Berater, durch den der Verkauf oder die Übertragung erfolgt ist, damit diese es schnellstmöglich an den Käufer oder den Erwerber weiterleiten.

Bitte beachten Sie, dass diese Mitteilung nicht durch die Central Bank of Ireland geprüft worden ist.

25 Februar 2015

Sehr geehrter Anteilinhaber,

1. Jahreshauptversammlung („HV“)

Als Anlage beigefügt ist die Bekanntmachung hinsichtlich der HV der PowerShares Global Funds Ireland plc (die „Gesellschaft“) sowie ein Vollmachtsformular für Sie, mittels dem Sie über die Beschlüsse der HV abstimmen können. Der Abschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. September 2014 ist Bestandteil dieser Bekanntmachung über die HV.

2. Ordentliche Tagesordnungspunkte (Beschlüsse 1 bis 5)

Die Beschlüsse 1 bis 5 setzen sich mit gewöhnlichen Inhalten auseinander, die Gegenstand einer HV sind, und zwar mit dem Erhalt und der Besprechung des Jahresberichts und des geprüften Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 30. September 2014 (Kopie beigefügt), der Ermächtigung der Verwaltungsratsmitglieder, die Vergütung für die Wirtschaftsprüfer festzulegen, der Wahl von Karen Dunn Kelley sowie der Wiederwahl von Cormac O’Sullivan und Brian Collins (ungeachtet dessen, dass dieser über 65 Jahre alt ist – siehe Anhang II) als Mitglieder des Verwaltungsrats (Lebensläufe der oben genannten Verwaltungsratsmitglieder finden sich in Anhang I dieser Mitteilung).

3. Besonderer Tagesordnungspunkt (Beschluss 6)

Beschluss 6 ist ein Sonderbeschluss, der eine Änderung der Satzung der Gesellschaft (die „Satzung“) vorschlägt. Die vorgeschlagenen Satzungsänderungen finden sich in Anhang II dieser Mitteilung.

Neufassung der Satzung (*Articles of Association*)

Entwürfe der geänderten Satzung liegen am Geschäftssitz der Gesellschaft in George’s Quay House, 43 Townsend Street, Dublin 2, Irland zur Einsicht bereit. Nach der HV werden endgültige Fassungen der geänderten Satzung nach der Genehmigung durch die Central Bank of Ireland zur Verfügung gestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Änderung der Satzung vorbehaltlich aller weiteren Änderungen erfolgt, die möglicherweise infolge von Auflagen der Central Bank of Ireland vorgenommen werden müssen.

4. Handeln erforderlich

Jeder Anteil repräsentiert eine Stimme. Wenn Sie beabsichtigen, per Vollmacht abzustimmen, muss Ihre Vollmacht innerhalb der im Vollmachtsformular genannten Fristen der Wilton Secretarial Limited zugehen. Für die Verabschiedung der Beschlüsse 1 bis 5 in Bezug auf die Gesellschaft müssen mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen zugunsten eines jeden Beschlusses ausfallen. Für die Verabschiedung von Beschluss 6 in Bezug auf die Gesellschaft müssen mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen zugunsten des Beschlusses ausfallen.

5. Empfehlung

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Beschlüsse im besten Interesse der Gesellschaft und der Anteilinhaber sind. Daher empfehlen die Verwaltungsratsmitglieder nachdrücklich, dass Sie zugunsten der Beschlüsse abstimmen, die auf der HV vorgeschlagen werden.

6. Bekanntmachung an Anteilinhaber, für welche deren Zustimmung nicht erforderlich ist

Der Verwaltungsrat möchte von der Gelegenheit Gebrauch machen, die Anteilinhaber darauf hinzuweisen, dass der aktualisierte Prospekt samt Ergänzungen vom 6. Oktober 2014 und die aktualisierten Wesentlichen Anlegerinformationen („KIID“) vom 28. Januar 2015 bezüglich der Teilfonds der Gesellschaft auf der Webseite der Gesellschaft unter www.invescopowershares.net eingesehen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sean Hill". The signature is fluid and cursive, with the first name "Sean" written in a smaller, more compact style than the last name "Hill".

Verwaltungsratsmitglied
Im Namen der PowerShares Global Funds Ireland plc

POWERSHARES GLOBAL FUNDS IRELAND PLC
(eine offene Kapitalinvestmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds
mit getrennter Haftung jedes einzelnen Fonds)

MITTEILUNG ÜBER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE UNMITTELBARE AUFMERKSAMKEIT. Wenn Sie im Zweifel über vorzunehmende Maßnahmen in Bezug auf dieses Dokument sind, wenden Sie sich bitte an Ihren Makler, Bankberater, Anwalt, Wirtschaftsprüfer oder einen sonstigen fachkundigen Berater.

Hiermit wird BEKANNTGEGEBEN, dass am 20. März 2015 um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) die Jahreshauptversammlung („HV“) der PowerShares Global Funds Ireland plc (die „Gesellschaft“) in Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2, Irland stattfindet, um die folgenden Beschlüsse zu besprechen, und, soweit Einigkeit vorherrscht, zu genehmigen:

Ordentliche Tagesordnungspunkte

1. Erhalt und Besprechung des geprüften Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. September 2014 zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats und dem der Wirtschaftsprüfer.
2. Genehmigung der Wiederernennung der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung für die Wirtschaftsprüfer.
3. Wahl von Karen Dunn Kelley zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.
4. Wiederwahl von Cormac O'Sullivan zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.
5. Wiederwahl von Brian Collins zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, ungeachtet der Tatsache, dass er das Alter von 65 Jahren überschritten hat.

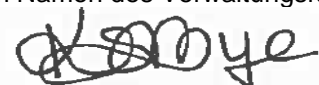
Die Lebensläufe von Karen Dunn Kelley, Cormac O'Sullivan und Brian Collins finden sich in Anhang I dieser Mitteilung.

Besonderer Tagesordnungspunkt

6. Besprechung und bei Einverständnis Verabschiedung des folgenden Beschlusses als Sonderbeschluss der Gesellschaft über die Änderung der Satzung in der in Anhang II dieser Mitteilung dargelegten Form:

„Verabschiedung der Satzung der Gesellschaft in der vom Vorsitzenden paraphierten und auf der Versammlung vorgelegten Fassung zur Ablösung der bestehenden Satzung der Gesellschaft und unter Ausschluss dieser.“

Im Namen des Verwaltungsrats



Invesco Asset Management Limited -
Company Secretary

Eingetragener Sitz
George's Quay House
43 Townsend Street
Dublin 2
Irland

25 Februar 2015

Hinweise:

1. Anteilinhaber sind berechtigt an der HV der Gesellschaft teilzunehmen und dabei abzustimmen. Ein Anteilinhaber kann einen oder mehrere Vertreter bestellen, die anstelle des Anteilhabers teilnehmen, sprechen und abstimmen. Ein Vertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein.
2. Für Anteilinhaber, die nicht an der Versammlung teilnehmen können, ist ein Vollmachtsformular beigefügt. Vollmachten müssen an die Wilton Secretarial Limited, Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2, Irland gesendet werden. Anteilinhaber können ihre Vollmachten per Fax an + 353 1 639 5333 senden, vorausgesetzt das Original des unterschriebenen Formulars wird unverzüglich per Post an die vorstehend genannte Adresse gesendet. Um gültig zu sein, müssen Vollmachten mindestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung angesetzten Zeitpunkt bei der Wilton Secretarial Limited eingehen.
3. Jeder Anteilinhaber, der persönlich oder durch Vertretung anwesend ist, repräsentiert eine Stimme. Wenn die Abstimmung per Stimmenauszählung erfolgt, repräsentiert jeder Anteil eine Stimme.

POWERSHARES GLOBAL FUNDS IRELAND PLC
(eine offene Kapitalinvestmentgesellschaft mit variablem Kapital in Form eines Umbrella-Fonds
mit getrennter Haftung jedes einzelnen Fonds)
(die „Gesellschaft“)

VOLLMACHTSFORMULAR

Ich/Wir _____ als Anteilinhaber der vorstehend genannten Gesellschaft beauftragen hiermit den Vorsitzenden der Versammlung, oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit Cormac Collins, oder im Falle seiner Abwesenheit Annette Costello, oder im Falle ihrer Abwesenheit Gemma Bannon, oder im Falle ihrer Abwesenheit Louise Kennan für mich/uns als mein/unser Vertreter teilzunehmen und in meinem/unserem Namen auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft abzustimmen, welche in Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2, Irland am 20. März 2015 um 11:00 Uhr (Ortszeit Dublin) bzw. bei einer Verschiebung am dann festgelegten Zeitpunkt stattfindet.

Um Ihrem Vertreter Ihre Anweisung zur Stimmabgabe bezüglich des jeweiligen Beschlusses zu erteilen, markieren Sie das entsprechende Kästchen unten mit einem „X“. Um sich bei einem bestimmten Beschluss zu enthalten, markieren Sie das entsprechende Feld „Enthaltung“. Eine enthaltene Stimme gilt nicht als rechtskräftig abgegebene Stimme, so dass sie bei der Auszählung der Stimmen für oder gegen einen Beschluss nicht berücksichtigt wird. Sofern Sie keine Abstimmungsanweisung erteilen, wird Ihr Vertreter die Stimme nach eigenem Ermessen abgeben oder sich enthalten.

ORDENTLICHE BESCHLÜSSE	DAFÜR	DAGEGEN	ENT- HALTUNG
1. Erhalt und Besprechung des geprüften Abschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr zum 30. September 2014 zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrats und dem der Wirtschaftsprüfer.			
2. Genehmigung der Wiederernennung der Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festlegung der Vergütung für die Wirtschaftsprüfer.			
3. Wahl von Karen Dunn Kelley zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.			
4. Wiederwahl von Cormac O’Sullivan zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.			
5. Wiederwahl von Brian Collins zum Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, ungeachtet der Tatsache, dass er das Alter von 65 Jahren überschritten hat.			
SONDERBESCHLUSS			
6. Verabschiedung der Satzung der Gesellschaft in der vom Vorsitzenden paraphierten und auf der Versammlung vorgelegten Fassung zur Ablösung der bestehenden Satzung der Gesellschaft und unter Ausschluss dieser.			

Datum:

Unterzeichnung durch Anteilinhaber in Form von natürlichen Personen (beachten Sie Hinweis (c) (i)):

Name und Adresse des Anteilinhabers

Unterschrift

Unterzeichnung im Namen von Körperschaftlichen Anteilhabern (beachten Sie Hinweis (c) (ii)):

Name und Adresse des Anteilinhabers

ANWESEND, wenn der Firmenstempel
von
hierzu angebracht wurde:

Unterschrift

Name in Druckschrift

Unterschrift

Name in Druckschrift

Hinweise:

- (a) Ein Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen und seine Wohnsitzadresse in Druck- oder Blockschrift angeben. Im Fall von gemeinsamen Konten müssen die Namen aller angegeben werden.
- (b) Wenn es erwünscht ist, einen anderen Vertreter als den Vorsitzenden der Versammlung zu bestellen, geben Sie bitte seinen/ihren Namen und Adresse an und streichen Sie die Wörter "den Vorsitzenden der Versammlung, oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft, oder im Falle seiner/ihrer Abwesenheit Cormac Collins, oder im Falle seiner Abwesenheit Annette Costello, oder im Falle ihrer Abwesenheit Gemma Bannon, oder im Falle ihrer Abwesenheit Louise Kennan".
- (c) Das Vollmachtsformular muss:
 - (i) im Falle eines privaten Anteilinhabers durch den Anteilinhaber oder dessen Anwalt unterschrieben werden; und
 - (ii) im Falle eines institutionellen Anteilinhabers entweder unter dem Firmenstempel gegeben oder in dessen Namen durch einen Anwalt oder durch einen ordnungsgemäß ermächtigten Angestellten des institutionellen Anlegers unterschrieben werden.
- (d) Im Falle von gemeinsamen Inhabern wird die Stimme des Hauptinhabers, der eine Stimme abgibt, sei es persönlich oder durch einen Vertreter, durch Ausschluss der Stimmen der anderen gemeinsamen Inhaber akzeptiert. Für diesen Zweck soll die Seniorität durch die Reihenfolge festgestellt werden, in welcher die Namen im Verzeichnis der Mitglieder in Bezug auf die gemeinsame Inhaberschaft genannt sind.

- (e) Um gültig zu sein, muss diese Vollmacht und jede Bevollmächtigung, nach der sie unterzeichnet ist, bei Wilton Secretarial Limited, Fitzwilton House, Wilton Place, Dublin 2, Irland eingehen. Anteilinhaber können ihre Vollmachten per Fax an + 353 1 639 5333 senden, vorausgesetzt das Original des unterschriebenen Formulars wird unverzüglich per Post an die vorstehend genannte Adresse gesendet. Um gültig zu sein müssen Vollmachten mindestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung angesetzten Zeitpunkt bei der Wilton Secretarial Limited eingehen.
- (f) Ein Vertreter muss nicht Mitglied der Gesellschaft sein. Er muss jedoch persönlich an der Versammlung teilnehmen, um Sie zu vertreten.

ANHANG I

LEBENSÄUFE

Karen Dunn Kelley – *Nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied*

Karen Dunn Kelley ist US-amerikanische Staatsbürgerin und Senior Managing Director sowie Chief Executive Officer (CEO) von Invesco Fixed Income mit Verantwortung für das Rentengeschäft, den Aktienhandel und die Anlageverwaltung von Invesco. Sie ist ebenfalls Co-Vorsitzende des Investors' Forum, Mitglied des Worldwide Institutional Strategy Committee von Invesco, President und Principal Executive Officer von Short-Term Investments Trust und AIM Treasurer's Series Trust (Invesco Treasurer's Series Trust), und sie sitzt in den Verwaltungsräten der Short-Term Investments Company (Global Series) plc, der Invesco Global Management Company Limited und der Invesco Mortgage Capital Inc.

Frau Dunn Kelley kam 1989 als Money Market Portfolio Manager zu Invesco. Sie wurde im Jahr 1992 zum Chief Money Market and Government Officer bestellt. 1994 war sie für die Errichtung der Short-Term Investments Co. (Global Series) plc Portfolios verantwortlich. Im April 2007 wurde sie zum CEO des neu zusammengelegten Renten- und Cash-Management-Teams von Invesco bestellt.

Frau Dunn Kelley ist seit 1982 im Investmentgeschäft tätig. Sie begann ihre Laufbahn bei Drexel Burnham Lambert im Bereich Fixed Income High Grade Retail. 1985 wurde sie zum Vice President und Assistant Manager befördert. 1986 trat Frau Dunn Kelley bei Federated Investors (Pittsburgh) ein, wo sie insbesondere in der Anlageverwaltung des Fixed Income-Bereichs tätig war.

Frau Dunn Kelley erwarb einen Bachelor of Science-Abschluss (Magna cum Laude) am College of Commerce and Finance der Villanova University.

Cormac O'Sullivan – *Nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied*

Herr O'Sullivan ist irischer Staatsbürger und Head of Invesco Ireland. Zudem ist er Verwaltungsratsmitglied bei einer Reihe von durch Invesco geförderten Fonds. Herr O'Sullivan ist Mitglied des Global Product Committee von Invesco, das für die fortlaufende Entwicklung der Invesco Global Product Range verantwortlich ist. Herr O'Sullivan kam im Jahr 2000 zu Invesco und füllte seitdem verschiedene Positionen aus, einschließlich der Einsetzung eines internen Teams für die Übernahme von Projektmanagement- und Beratungsaufgaben innerhalb der gesamten Organisation. Bevor er zu Invesco kam, war Herr O'Sullivan bei der Bank of Ireland tätig, wo er verschiedene Positionen mit zunehmender Verantwortung im Informationstechnologiebereich der Bank belegte. Herr O'Sullivan ist Mitglied des Institute of Bankers in Irland.

Brian Collins – *Unabhängiges, nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied*

Herr Collins ist irischer Staatsbürger und kam 1972 zur Bank of Ireland (Corporate Banking), wo er verschiedene Managementpositionen bekleidete. Von 1986 bis 1992 war Herr Collins General Manager und Managing Director der Geschäftseinheit der Bank of Ireland in Hongkong und befasste sich vorwiegend mit Staatsanleihen, Unternehmens- und Handelsfinanzierung, bevor er 1992 auf die Stelle des Managing Director of Bank of Ireland International Finance berufen wurde, die er bis 1996 behielt. Von 1996 bis 2004 war Herr Collins als Managing Director of Bank of Ireland Securities Services für über 120 Mrd. EUR Kundenvermögen verantwortlich und Mitglied des Bank of Ireland Group Operating Risk Committee. Herr Collins war zuvor Vorsitzender der Dublin Funds Industry Association und Vorsitzender des An Taoiseach's Fund Industry Committee. Herr Collins ist Mitglied des Institute of Bankers in Irland und nicht geschäftsführendes Mitglied in verschiedenen Verwaltungsräten, vorwiegend im Bereich der Fondsverwaltung.

ANHANG II

1. Verweise auf die Companies Acts sind zu aktualisieren, um das Inkrafttreten des Companies Act von 2013 zu berücksichtigen, dem die Gesellschaft unterliegt.
2. Artikel 1 – Begriffsbestimmungen – Die Definition der „Verbundenen Person“ ist zu ändern, um die Anforderung zu streichen, dass der Gesellschaft zwar die Vermarktung von Anteilen in Hongkong gestattet ist, Transaktionen zwischen der Gesellschaft und den Verwaltungsratsmitgliedern auf eigene Rechnung jedoch nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verwahrstelle durchgeführt werden dürfen. Grund für diesen Vorschlag ist die Tatsache, dass keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist, und dass auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.
3. Artikel 1 – Begriffsbestimmungen – Die Definition von „Abgaben und Gebühren“ ist zu aktualisieren, um eine Rückstellung für Market-Spreads einzubeziehen. Mit dieser Änderung soll die Vereinbarkeit mit der Definition von „Umsatzabgaben“ im Prospekt der Gesellschaft sichergestellt werden.
4. Artikel 1 – Begriffsbestimmungen – Die Definition von „Hongkong“ ist aus der Satzung zu streichen, da keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist und auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.
5. Artikel 1 – Begriffsbestimmungen – Die Definition von „Securities Ordinance“ als Verweis auf das Recht von Hongkong ist aus der Satzung zu streichen, da keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist und auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.
6. Artikel 1 – Begriffsbestimmungen – Die Definition von „SFC“, die Securities and Futures Commission in Hongkong, ist aus der Satzung zu streichen, da keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist und auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.
7. Artikel 1 – Begriffsbestimmungen – Die Definition von „UK“ ist zu streichen, da in der Satzung darauf nicht mehr Bezug genommen wird.
8. Artikel 1 – Begriffsbestimmungen – Die Definition von „US-Dollar“ ist zu streichen, da er in der Satzung nicht verwendet wird.
9. Artikel 3 (d), 3 (e) und 3 (f) – Verwahrstelle, Fondsmanager und Anlageverwalter – sind alle zu ändern, um Verweise auf die Befugnis der Gesellschaft zur Vermarktung ihrer Anteile in Hongkong zu löschen, da keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist und auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.
10. Artikel 12 (e) – Ermittlung des Nettoinventarwerts – ist zu ändern, um den Verweis auf die Befugnis der Gesellschaft zur Vermarktung ihrer Anteile in Hongkong zu löschen, da keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist und auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.
11. Artikel 15 (a), 15 (b), 15 (c), 15 (d) und 15(e) – Anlageziele – sind zu ändern, um Verweise auf die Fonds der Gesellschaft einzubeziehen.
12. Artikel 15 (c) – Anlageziel – ist weiter dahingehend anzupassen, dass die Gesellschaft ihr Vermögen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investieren kann, die von der Regierung der Volksrepublik China oder einem anderen für diesen Zweck von der Zentralbank zugelassenen Körperschaft ausgegeben oder garantiert werden.
13. Artikel 18 (a) – Mitteilungen über Hauptversammlungen – ist zu ändern, um den Verweis auf die Befugnis der Gesellschaft zur Vermarktung ihrer Anteile in Hongkong zu löschen, da

keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist und auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.

14. Artikel 19 (b) und 19 (g) – Tagesordnung bei Hauptversammlungen – sind beide zu ändern, um den Verweis auf die Befugnis der Gesellschaft zur Vermarktung ihrer Anteile in Hongkong zu löschen, da keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist und auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.
15. Artikel 20 (e) – Stimmen von Mitgliedern – ist zu ändern, um den Verweis auf die Befugnis der Gesellschaft zur Vermarktung ihrer Anteile in Hongkong zu löschen, da keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist und auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.
16. Artikel 21 (a) – Verwaltungsratsmitglieder – ist zu ändern, um die Bestimmung zu streichen, dass die Mehrzahl der Verwaltungsratsmitglieder außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sein muss.
17. Artikel 21 (g)(i) – Verwaltungsratsmitglieder – ist zu streichen, um die Anforderung aufzuheben, dass ein Verwaltungsratsmitglied bei Erreichen des Alters von 65 sein Amt abzugeben hat.
18. Artikel 21 (g)(x) – Verwaltungsratsmitglieder – ist zu streichen, um die Anforderung aufzuheben, dass ein Verwaltungsratsmitglied, wenn es nach seiner Ernennung zum Verwaltungsratsmitglied im Vereinigten Königreich ansässig wird und infolge dessen die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder im Vereinigten Königreich ansässig ist, sein Amt abzugeben hat.
19. Artikel 21 (i) – Verwaltungsratsmitglieder – ist zu ändern, um die Bestimmung zu streichen, dass kein außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässiges Verwaltungsratsmitglied ein im Vereinigten Königreich ansässiges stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied benennen kann.
20. Artikel 22 (a) – Verwaltungsratsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung und wirtschaftliche Interessen – ist zu ändern, um die Anforderung zu streichen, dass alle gemäß Artikel 22 (a) ausgeübten Befugnisse außerhalb des Vereinigten Königreichs ausgeübt werden müssen.
21. Artikel 25 (a) – Geschäftsordnung des Verwaltungsrats – ist zu ändern, so dass der Verwaltungsratsvorsitzende bei Stimmgleichheit im Verwaltungsrat die entscheidende Stimme hat, unabhängig davon, ob diese Stimme dazu führt, dass eine Entscheidung oder ein Beschluss mit einer Mehrheit von Verwaltungsratsmitgliedern gefasst wird, die im Vereinigten Königreich ansässig sind.
22. Artikel 25 (b) – Geschäftsordnung des Verwaltungsrats – ist zu ändern, so dass es bezüglich der beschlussfähigen Anzahl von Teilnehmern bei Verwaltungsratssitzungen keine Einschränkung mehr gibt, wenn sich diese überwiegend aus im Vereinigten Königreich ansässigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammensetzt.
23. Artikel 25 (c) – Geschäftsordnung des Verwaltungsrats – ist zu ändern, um die Einschränkungen der Befugnisse von bleibenden Verwaltungsratsmitgliedern oder dem einem bleibenden Verwaltungsratsmitglied bei Unfähigkeit, eine Mehrheit oder beschlussfähige Mehrheit ohne Berücksichtigung von im Vereinigten Königreich ansässigen Verwaltungsratsmitgliedern zu erreichen, zu streichen.
24. Artikel 25 (f) – Geschäftsordnung des Verwaltungsrats – ist zu ändern, um die Bezugnahme darauf zu löschen, dass ein vom Verwaltungsrat unterzeichneter Beschluss außerhalb des Vereinigten Königreichs unterzeichnet wird.
25. Artikel 25 (h) – Geschäftsordnung des Verwaltungsrats – ist zu ändern, um die Anforderung zu streichen, dass sich Ausschüsse des Verwaltungsrats vollständig oder mehrheitlich aus Personen zusammensetzen müssen, die außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sind.

26. Artikel 25 (i) – Geschäftsordnung des Verwaltungsrats – ist zu ändern, um die Anforderung zu streichen, dass Personen, auf welche der Verwaltungsrat seine Befugnisse zur Ausgabe und zum Rückkauf von Anteilen, zur Berechnung des Nettoinventarwerts der Anteile, zur Erklärung von Dividenden und von Management- und Verwaltungsaufgaben bezüglich der Gesellschaft überträgt, außerhalb des Vereinigten Königreichs ansässig sein müssen.
27. Artikel 34 (d) – Schadloshaltung – ist zu ändern, um den Verweis auf Hongkong aus der Satzung zu streichen, da keiner der Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong registriert ist und auch nicht vorgesehen ist, einen Teilfonds der Gesellschaft in Hongkong zu registrieren.